

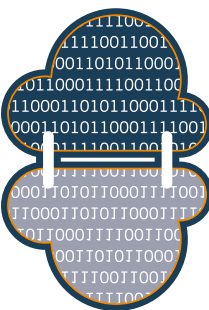


Europäische  
Kommission

# EU-Datenschutzreform: *bessere Vorschriften für europäische Unternehmen*

Mai 2018

**Die Datenschutz-Grundverordnung der EU – die ab 25. Mai 2018 Anwendung findet – erleichtert Unternehmen die Geschäftstätigkeit in der gesamten EU. Die Reform wird Unternehmen dabei unterstützen, in vollem Umfang auf dem gesamten digitalen Binnenmarkt der EU von der digitalen Wirtschaft zu profitieren.**



## Ein Regelwerk, ein Ansprechpartner und eine Auslegung in der gesamten EU

Bislang hatten Unternehmen in der EU mit 28 verschiedenen Datenschutzgesetzen zu tun. Für viele Unternehmen, die sich neue Märkte erschließen wollten, verursachte diese Fragmentierung einen kostspieligen Verwaltungsaufwand.



Die neue Verordnung beseitigt bürokratische Hindernisse. Sie schafft zum Beispiel die Pflicht für Unternehmen ab, verschiedene nationale Datenschutzbehörden über die Daten, die sie verarbeiten, zu unterrichten.

Es gelten dieselben Vorschriften für in der EU niedergelassene wie für außerhalb der EU niedergelassene Unternehmen. Alle Unternehmen, die personenbezogene Daten von Personen, die sich in der EU befinden, verarbeiten und Waren und Dienstleistungen anbieten, sind zur Einhaltung der EU-Datenschutzvorschriften verpflichtet.

## BEISPIEL 1:

*Eine EU, ein Datenschutzgesetz: Einfachere Ausweitung von Unternehmen ins Ausland*

### Vor der Datenschutz-Grundverordnung

Eine kleine Werbefirma möchte ihre Tätigkeiten von Frankreich auf Deutschland ausweiten. Aktuell unterliegen die Datenverarbeitungstätigkeiten einem gesonderten Regelwerk in Deutschland, sodass sich die Firma mit einer zusätzlichen Aufsichtsbehörde auseinandersetzen muss. Das bedeutet außerdem diverse Zusatzkosten, z. B. für Rechtsberatung, die Anpassung von Geschäftsmodellen und die Gebühren für die Meldung der Datenverarbeitung. Diese Kosten können schnell einmal den Nutzen einer Expansion auf einen neuen Markt überwiegen.

### Mit der Datenschutz-Grundverordnung

Unternehmen, die in ein anderes EU-Land expandieren, unterliegen demselben Regelwerk. Ihnen entstehen keine zusätzlichen Kosten für Rechtsberatung und keine Meldegebühren, da die Meldepflichten entfallen. Es wird günstiger, EU-weit zu expandieren.

## Vorteile für kleinere Unternehmen

Mit der Datenschutz-Grundverordnung sollen unangebrachte Verwaltungsanforderungen beseitigt werden, die für kleinere Unternehmen zu schwerfällig wären.

So brauchen beispielsweise Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten keine Aufzeichnungen über ihre Datenverarbeitungstätigkeit zu führen. Ausnahmen: wenn es sich bei der Datenverarbeitung um eine reguläre Geschäftstätigkeit handelt, eine Gefährdung der Rechte und Freiheiten von Einzelpersonen möglich ist oder sensible Daten oder Strafregister betroffen sind.

Ferner werden viele mittelständische Unternehmen davon profitieren, dass kein Datenschutzbeauftragter benannt werden muss, falls ihre Geschäftstätigkeit keine spezifischen Datenschutzrisiken wie die Verarbeitung sensibler Daten in großem Stil beinhaltet. Aber selbst in diesen Fällen ist kein Vollzeit-Datenschutzbeauftragter erforderlich. Es kann beispielsweise auch ein qualifizierter Berater mit dem Datenschutz beauftragt werden.

## Innovationen werden ermutigt

Die Datenschutz-Grundverordnung bietet den Unternehmen die Flexibilität, die sie brauchen, um „Big Data“ auf innovative Weise nutzen zu können, während gleichzeitig der Schutz der Grundrechte des Einzelnen gewährleistet wird.

Der Einbau von Datenschutz-Sicherheitsvorkehrungen in Produkte und Dienstleistungen ab dem frühesten Entwicklungsstadium – Datenschutz durch Technik – ist inzwischen zu einem wesentlichen Grundsatz jeglicher Wirtschaftstätigkeit geworden. Damit werden Unternehmen ermutigt, innovativer zu werden und neue Ideen, Verfahren und Technologien zu entwickeln, um personenbezogene Daten zu sichern und zu schützen.

### BEISPIEL 2:

#### *Das vernetzte Auto*

Datenschutzregeln gehen Hand in Hand mit innovativen und progressiven Lösungen wie vernetzten Fahrzeugen. Die einschlägige Technologie beruht auf dem Austausch von Daten – auch von personenbezogenen Daten. Bei einem Unfall beispielsweise können Autos mit einem bordeigenen Notrufsystem automatisch einen Notruf an die nächstgelegene Notrufzentrale senden und dabei den Standort des Fahrzeugs übermitteln. Dank der einheitlichen Datenschutzregeln in der Datenschutz-Grundverordnung können einschlägige Angaben so leicht und rasch an die Notrufzentralen übermittelt werden, was Menschenleben retten kann.

## Alles dreht sich um das Vertrauen der Verbraucher, auch online

Die Verbraucherinnen und Verbraucher legen großen Wert auf den Schutz ihrer Privatsphäre im Internet. Unternehmen, die die personenbezogenen Daten Einzelner nicht ausreichend schützen, riskieren einen Vertrauensverlust. Dieses Vertrauen ist aber für die Entwicklung vieler neuer Geschäftsmodelle und für die Bereitschaft der Verbraucherinnen und Verbraucher, neue Produkte und Dienstleistungen online zu nutzen, unabdingbar.

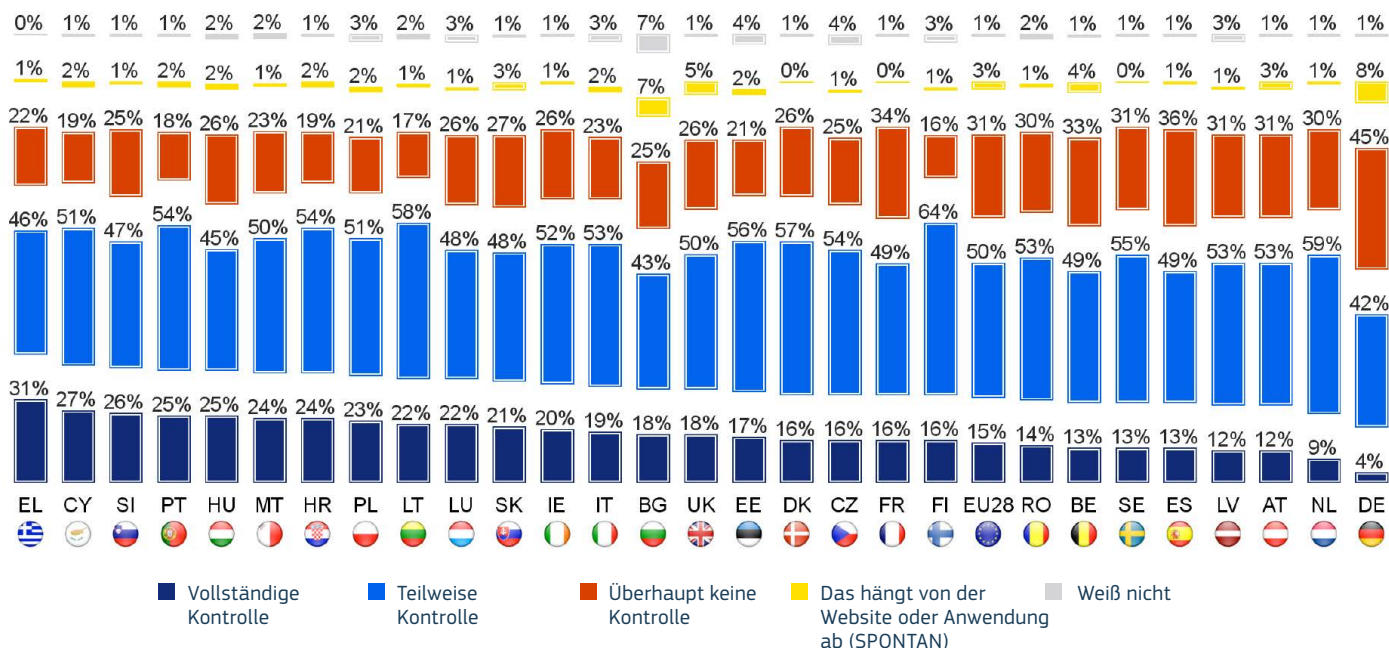
Die Datenschutz-Grundverordnung trägt den Sorgen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung *und* hilft den Unternehmen dabei, das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher zurückzugewinnen.

Nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung haben die Bürgerinnen und Bürger bestimmte Rechte, die ihnen mehr Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten verleihen. Dazu gehören das Recht auf Auskunft, auf Zugang zu den eigenen Daten und auf Mitnahme dieser Daten beim Wechsel des Dienstleisters. Dank dieses Mitnahmerechts können Start-ups und kleinere Unternehmen Zugang zu Datenmärkten erlangen, die zuvor von den Branchenriesen der digitalen Wirtschaft dominiert wurden.

« Mehr als 90 % der Europäer geben an, dass sie dieselben Datenschutzrechte in allen EU-Ländern wollen, und acht von zehn Menschen haben das Gefühl, keine vollständige Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten zu haben »

(Eurobarometer 2015)

FB4. Was glauben Sie, wie viel Kontrolle haben Sie über die Informationen, die Sie im Internet angeben? Gemeint ist damit z. B. die Fähigkeit, diese Informationen zu korrigieren, zu ändern oder zu löschen.



Basis: Befragte, die personenbezogene Daten im Internet angeben (n=19,430 in EU28)

## Vereinfachung des internationalen Datenflusses

Die Datenschutz-Grundverordnung klärt die Bedingungen, unter denen ein Unternehmen die personenbezogenen Daten von Europäern an Länder außerhalb der EU übermitteln kann, und garantiert ein hohes Schutzniveau der ins Ausland fließenden Daten.

Die neuen Vorschriften erweitern die Möglichkeiten für Unternehmen, bereits vorhandene Instrumente wie Standardvertragsklauseln und verbindliche interne Datenschutzvorschriften zu verwenden, und verringern den Verwaltungsaufwand, da die Pflicht zur vorherigen Meldung bei den Datenschutzbehörden abgeschafft wird. Unternehmen können außerdem neue Instrumente für internationale Datenübermittlungen einführen, etwa genehmigte Verhaltensregeln oder Zertifizierungsverfahren (Datenschutzsigel oder -prüfzeichen).



### BEISPIEL 3:

Vorteile für Bürger, Vorteile für Unternehmen

#### Vor der Datenschutz-Grundverordnung

Ein neues, im Internet tätiges Social-Media-Unternehmen hat Anlaufschwierigkeiten, weil es einfach nicht mit den großen, marktbeherrschenden Akteuren konkurrieren kann. Immer, wenn ein Kunde zu einem neuen Dienstleistungsanbieter wechseln möchte, muss er Auskunft über alle personenbezogenen Daten geben, die er schon seinem aktuellen Dienstleister bereitgestellt hat. Da potenzielle Kunden wissen, dass sie immer wieder ganz von vorne beginnen müssten, halten es viele von ihnen für einfacher, bei einem der etablierten Anbieter zu bleiben.

#### Mit der Datenschutz-Grundverordnung

Das mit der Datenschutz-Grundverordnung eingeführte Recht auf Datenübertragbarkeit macht es potentiellen Kunden leichter, personenbezogene Daten zwischen verschiedenen Anbietern zu übermitteln. Das ist dem Wettbewerb und dem Marktzutritt neuer Unternehmen förderlich.



ERFAHREN SIE GENAUER, WAS DIE VORSCHRIFTEN FÜR IHRE GESCHÄFTE BEDEUTEN

[europa.eu/dataprotection](http://europa.eu/dataprotection)

KONTAKTIEREN SIE IHRE NATIONALE DATENSCHUTZBEHÖRDE

[ec.europa.eu/justice/data-protection/bodies/authorities/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/data-protection/bodies/authorities/index_en.htm)



Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2018.  
© Europäische Union, 2018.  
Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.

Print

ISBN 978-92-79-86388-2  
doi:10.2775/619938  
NA-04-18-512-DE-C

PDF

ISBN 978-92-79-86398-1  
doi:10.2775/430715  
NA-04-18-512-DE-N